

Protokoll

22. Ausschuss Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV

vom 07.09.2020, Lüchow (Wendland), Tannenbergsstraße 1, Gildehaus, großer Saal

zu den Tagesordnungspunkten 1-4 fand eine gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Regionale Entwicklung, Wirtschaft und ÖPNV, für Finanzen und Controlling und des Kreisschulausschusses statt.

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

1. Information und Aussprache über die Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtsstaffelung (PROZIV-Gutachten)
2. Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung im Landkreis Lüchow-Dannenberg und entsprechende Anpassung der Schülerbeförderungssatzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

2020/578

Anwesend:

KTA Schöning, Markus - Vorsitzender
KTA Klepper, Hermann-Dieter - stellv. Vorsitzender
KTA Henke, Olaf
KTA Hennings, Matthias
KTA Hildebrandt, Holger
KTA Pape, Hartmut
KTA Schulz, Heinz
KTA Socha, Frank
KTA Tzscheutschler, Joachim
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten
Flügge, Eva-Maria - beratendes Mitglied
Rosen, Brigitte - beratendes Mitglied
Stark, Oliver - beratendes Mitglied
Landrat Jürgen Schulz
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Schwarz, Jürgen - Fachdienstleiter Planung und Kreisentwicklung
Jaap, Michael - Fachdienst Planung und Kreisentwicklung
Mieth, Helena - Auszubildende
Teschner, Lena - Auszubildende

Es fehlen:

KTA Dorendorf, Uwe

entschuldigt

Beginn:

15:00 Uhr

Ende:

16:47 Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der **Ausschussvorsitzende KTA Schöning** stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

1. Information und Aussprache über die Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtsstaffelung (PROZIV-Gutachten)

Die **Geschäftsführerin der LSE GmbH, Frau Schramm**, trägt das Ergebnis der Analyse der Fa. PROZIV, Berlin zur Staffelung der Schulanfangs- und Endzeiten im Landkreis Lüchow Dannenberg vor.

Frau Meier, Landesschulbehörde Lüneburg, hielte es für wichtig, dass die Staffelung der Schulanfangs- und Endzeiten nicht zu Lasten der Qualität der Schülerbeförderung geht.

Frau Schramm, LSE, bestätigt, dass die Qualität der Beförderung auch nach der Umplanung gleich bleiben würde und nach Möglichkeit verbessert werden soll.

KTA Hensel merkt an, dass einige Schulen durch die Schulzeitenstaffelung morgens zu früh anfangen würden. Er regt an, die Schulen eher abends später enden zu lassen.

Dr. Bartholomai, Schulleiter des Gymnasiums Lüchow, äußert, dass aus pädagogischen Gründen kein Schulbeginn vor 08.00 Uhr geplant werden sollte.

EKR Frau Löser informiert, dass die Planung nach den Vorgaben der Landesschulbehörde im Zeitfenster von 07.30 Uhr bis 08.30 Uhr erfolgt seien.

Nach Auffassung von **KTA Petersen und KTA Hensel** sollte das Gesamtsystem, so wie dargestellt, aus pädagogischer Sicht nach hinten verschoben werden.

KTA Fathmann und KTA Kelm schlagen vor, dass auch die Leerfahrten für den ÖPNV genutzt werden sollten.

Frau Schramm, LSE, entgegnet, dass diese Fahrten dann in Lastfahrten (genehmigte Fahrplanfahrten) umgewandelt werden müssten. Aus betrieblichen Gründen könnten die Fahrten teilweise nicht in den Fahrplan aufgenommen werden.

2. Optimierung des ÖPNV durch Unterrichtszeitenstaffelung im Landkreis Lüchow-Dannenberg und entsprechende Anpassung der Schülerbeförderungssatzung	2020/578
--	----------

KTA Kelm beantragt, eine generelle Verschiebung der Schulanfangszeiten um 15 bis 30 Minuten en bloc zu untersuchen.

KTA Hensel weist daraufhin, dass bei Untersuchung einer möglichen Verschiebung der Schulanfangszeiten auf die Anschlüsse des ÖPNV geachtet werden müsste. Zum Schulstandort Hitzacker gibt er den Hinweis, dass die Schulen in Hitzacker zu gleichen Zeit anfangen sollten, um Fahrten einsparen zu können.

EKR Frau Löser erläutert den Paradigmenwechsel. Bisher hätte sich die Schülerbeförderung an den Wünschen der Schulen orientiert. Zukünftig sollten sich die Schulanfangs- und Endzeiten am ÖPNV orientieren.

Für **KTA Frau Bade** wäre der Unterrichtsbeginn für die Lüchower Grundschule um 07.30 Uhr zu früh. Der Schulbeginn sollte nach hinten geschoben bzw. um 08.00 Uhr belassen werden.

Frau Marx, Schulleiterin der KGS Clenze, wäre mit dem geplanten Beginn für die KGS Clenze auf 08.30 Uhr einverstanden. Sofern jedoch der Unterrichtsbeginn nochmals um ca. 30 Min. nach hinten geschoben werden würde, wäre der Schulbeginn 09.00 Uhr. Das hätte zur Folge, dass der eigentliche Vormittagsunterricht erst um ca. 14.30 beendet wäre.

Auch **KTA Tzscheutschler und KTA Handke** teilen diese Bedenken.

KTA Schöning nimmt Bezug auf die Beantwortung seiner Anfrage zu den Kosten des ÖPNV (Tischvorlage) und weist daraufhin, dass die prognostizierten Einsparungen durch die Änderung der Schulanfangs- und Endzeiten nicht ausreichen würden, um die voraussichtlichen Kostensteigerungen des ÖPNV zu decken.

Herr Schwarz erläutert gemäß Anlage 1 zur Vorlage die Notwendigkeit der Ergänzung der Schülerbeförderungssatzung um § 6.

Im Absatz 1 werde die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten an den ÖPNV festgelegt. Absatz 2 befasst sich mit der maximalen Auslastung von 90 % der Busse. Frau Schramm habe in ihrem Vortrag bereits darauf hingewiesen, dass grundsätzlich die Busse lediglich zu 75 % (mit ca. 65 Plätze) ausgelastet werden sollten. Der Absatz 3 lege fest, dass es zukünftig nur noch zwei Fahrplanwechsel, nämlich einen zum Schuljahresbeginn und einen zum Fahrplanwechsel der Bahn im Dezember, geben sollte. Die Absätze 4 und 5 befassten sich jeweils mit den Beförderungsbedingungen.

Herr Schwarz weist noch auf die geänderte Anlage 2 zur erweiterten Darstellung der Schulanfangs- und Endzeiten und auf eine Textanpassung hin. Trotz der noch vorzunehmenden weiteren Fahrplanänderungen würde es bei einer möglichen finanziellen Einsparung von rd. 300.000 EUR bleiben.

Nach **KTA Bade** sollte die Formulierung im Absatz 4, letzter Satz zur sofortigen Schadenmitteilung geändert werden, da die Schüler bei Unterlassung nicht für das sofortige Melden verantwortlich gemacht werden sollten.

EKR Frau Löser schlägt als Ersatz das Wort „unverzüglich“ vor. Das bedeute, dass die Schadensanzeige „ohne schuldhafte Zögern“ erfolgen soll.

KTA Petersen stellt den Antrag, statt „sofort“ das Wort „unverzüglich“ zu setzen.

KTA Kelm stellt den Antrag, im Absatz 3, Satz 1 die Wörter „in der Regel“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

1. Änderungsantrag: KTA Petersen stellt den Antrag das Wort „sofort“ in § 6 Abs. 4 Satz 3 durch das Wort „unverzüglich“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen. Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

2. Änderungsantrag: KTA Kelm stellt den Antrag den Zusatz „in der Regel“ in § 6 Abs. 3 Satz 1 zu streichen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen. Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

Gesamtbeschluss zu a):

Die Satzung über die Schülerbeförderung im Landkreis Lüchow-Dannenberg wird gemäß Anlage 1 ergänzt und die beiden Änderungsanträge eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen. Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0.

3. Änderungsantrag: KTA Kelm stellt den Antrag, den Beschlusstext in b) um den Satz „Hierbei ist eine generelle Verschiebung der Schulanfangszeiten um 15 bis 30 Minuten en bloc zu untersuchen.“

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich empfohlen. Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 0.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Schulen die Anpassung der Schulanfangs- und Endzeiten auf der Basis der Empfehlungen gemäß Anlage 2 bis zum Schuljahresbeginn 2022/2023 umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig empfohlen. Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1.

3. Einwohnerfragestunde

Herr Kreutzkamp, Schulleiter der Grundschule Lüchow, weist daraufhin, dass der Schulbeginn laut der vorgelegten Planung für die Grundschule Lüchow von bisher 08.00 Uhr auf 07.30 Uhr vorverlegt werden soll. Für **Herrn Kreutzkamp** wäre der Schulbeginn zu früh. Auf die Frage von **Herrn Kreutzkamp** teilt **Frau Schramm** mit, dass die Verwaltung und die LSE das Gespräch mit den betroffenen Schulen zwecks Abstimmung noch suchen würden.

Herr Preuß fragt, wieviel Prozent die CO₂-Ersparnis von rd. 700 t zur Gesamtkilometerleistung ausmachen würde und ob sich die Einführung der Schulzeitenstaffelung noch lohnen würde, wenn noch wie angekündigt, weitere Fahrten eingeplant werden müssten?

Herr Schwarz entgegnet, dass der prozentuale Anteil der CO₂-Ersparnis nicht berechnet worden sei. Die finanzielle Einsparung würde trotz weiterer Fahrten rd. 300.000,- EUR betragen.

KTA Carmienke macht darauf aufmerksam, dass nicht nur pädagogische Aspekte, sondern auch die Arbeitszeiten der Eltern eine Rolle spielen würden.

Nach Auffassung von **Frau S. Meyer** sollte die finanzielle Einsparung nicht zu Lasten der Kinder umgesetzt werden.

Herr Kreutzkamp, Leiter Grundschule Lüchow, und Frau Anton, weisen auf den für Grundschüler zu frühen Schulbeginn hin und fragen, ob der Schulbeginn noch weiter nach hinten verschoben werden könnte?

EKR Frau Löser, informiert, dass nur das komplette System als Ganzes verschoben werden könnte.

Für den **Leiter der Freien Schule Hitzacker** wäre die Vorverlegung des Schulbeginns auf 08.00 Uhr problematisch und er plädiert daher für den bisherigen Schulanfang um 08.25 Uhr.

Herr Rübsam-Wassong, VCD, meint, dass das vom VCD vorgeschlagene System die pädagogischen Aspekte besser berücksichtigen würde, da nach diesem System zunächst die Grundschüler abgeholt würden und in einer zweiten Runde die Schüler der weiterführenden Schulen.

Herr Rübsam-Wassong regt an, dass sich der Arbeitskreis ÖPNV mit der Thematik befassen sollte.

Ein unbekannter Besucher weist daraufhin, dass die Vorverlegung des Beginns der Grundschule Lüchow nicht mit dem Beginn der KiTa in Lüchow zusammen passen würde.

EKR Frau Löser erläutert dass die KiTa-Öffnungszeiten nicht Bestandteil des Auftrages an die Fa. PROZIV seien.

Anmerkung der Verwaltung: ¹⁾

Die KiTas des DRK und der ev. Kirche haben Sonderöffnungszeiten ab 07.30 Uhr und der Waldorfkindergarten beginnt regulär um 07.30 Uhr.

¹⁾ Als Info nachträglich in das Protokoll aufgenommen.

4. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es wurden keine Anfragen gestellt oder Mitteilungen gegeben.


Ausschussvorsitzender


Protokollführer